Vorläufiges PREISBLATT

NETZNUTZUNG STROM 2027

voraussichtliches Entgelt gültig ab: **01.01.2027**

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Leistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung [1]	**Jahresleistungspreissystem**			
	Jahresbenutzungsdauer		**Jahresbenutzungsdauer**	
	< 2.500 h/a		**>= 2500 h/a**	
	Leistungspreis	**Arbeitspreis**	**Leistungspreis**	**Arbeitspreis**
	€ / kWa	**ct/kWh**	**€ / kWa**	**ct/kWh**
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	15,19	2,26	45,34	1,06
Mittelspannung (MS)	19,37	2,89	57,80	1,35
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	25,43	3,76	65,70	2,15
Niederspannung (NS)	42,62	6,31	110,12	3,61

Entnahme ohne Leistungsmessung [1]	**Jahrespreissystem**	
	Grundpreis	**Arbeitspreis**
	€/a	**ct/kWh**
Niederspannung (NS)	96,00	6,35

Entnahme durch unterbrechbare und steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 in Niederspannung [1]	**Arbeitspreis**
	ct/kWh
Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen	1,87
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	1,87

Entnahme mit Leistungsmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen [1] **nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024**	**Jahresleistungspreissystem**

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch) [1]	**< 2500 h/a**		**>= 2500 h/a**	
	€ / kWa	**ct/kWh**	**€ / kWa**	**ct/kWh**
Niederspannung (NS)	42,62	6,31	110,12	3,61
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie pauschal				114,86 €/a

Hinweis: das Gesamtnetzentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken

Entnahme ohne Leistungsmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 in der Niederspannung (NS) [1]	**Jahrespreissystem**

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch) [1]	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
	€/a	**ct/kWh**
Modul 1 Grund- und Arbeitspreis	96,00	6,35
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie pauschal		114,86 €/a

Hinweis: das Gesamtnetzentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG) [1]	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
	€/a	**ct/kWh**
Modul 2 Grund- und Arbeitspreis	0,00	2,54

Vorläufiges PREISBLATT

NETZNUTZUNG STROM 2027

Stadtwerke Gronau

voraussichtliches Entgelt gültig ab: **01.01.2027**

Modul 1 + 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch) [1]	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
	€/a	**ct/kWh**
Modul 1 + 3 Grundpreis	96,00	
Modul 1 + 3 Arbeitspreis Niedriglasttarifstufe - täglich 00:00 bis 06:00 Uhr		2,54
Modul 1 + 3 Arbeitspreis Standardlasttarifstufe - täglich 06:00 bis 16:30 Uhr und 21:00 bis 24:00 Uhr		6,35
Modul 1 + 3 Arbeitspreis Hochlasttarifstufe - täglich 16:30 bis 21:00 Uhr		8,28
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie pauschal		114,86 €/a

Hinweis: das Gesamtnetzentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung [1]	**Monatsleistungspreissystem**	
	Leistungspreis	**Arbeitspreis**
	€ / kW u. Monat	**ct / kWh**
Mittelspannung (MS)	9,63	1,35
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	10,95	2,15
Niederspannung (NS)	18,35	3,61

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung - Netzreservekapazität [2]	**Netzreservekapazität**		
	0 - 200 h/a	**200 h/a - 400 h/a**	**400 h/a - 600 h/a**
	€ / kWa	**€ / kWa**	**€ / kWa**
Mittelspannung (MS)	44,02	52,82	61,62
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	63,58	76,29	89,01
Niederspannung (NS)	106,56	127,87	149,19

1) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer, dem KWKG-Zuschlag, der Konzessionsabgabe, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV und der Umlage nach § 17f EnWG.

2) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer

Entgelte für Einbau, Betrieb, Wartung, Messung und Abrechnung - für Messeinrichtungen mit registrierender Leistungsmessung [2]	**Messstellen-betrieb**
	€/a
Hochspannung, einschließlich Umspannung HS/MS	980,00
Mittelspannung	508,83
Niederspannung, einschließlich Umspannung MS/NS	418,83
Preisabschlag	
für kundenseitig gestellten Wandler in der Mittelspannung	120,00
für kundenseitig gestellten Wandler in der Niederspannung, einschließlich Umspannung MS/NS	30,00
für kundenseitig gestellte Kommunikationseinrichtung	120,00

Hinweis: Die Messung an Messstellen mit registrierender Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Monat.

Für jede vom Kunden verursachte oder gewünschte zusätzliche Messung und Abrechnung wird 1/12 der oben aufgeführten Entgelte berechnet.

Vorläufiges PREISBLATT

NETZNUTZUNG STROM 2027

voraussichtliches Entgelt gültig ab: **01.01.2027**

Entgelte für Einbau, Betrieb, Wartung, Messung und Abrechnung - für Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung [2]	**Messstellen-betrieb**
	€/a
Wechsel- und Drehstromzähler - Eintarifzähler	
bei jährlicher Ablesung	9,16
bei halbjährlicher Ablesung	12,86
bei quartalsweiser Ablesung	20,26
bei monatlicher Ablesung	49,86
Drehstromzähler mit Tarifschaltuhr - Zweitarifzähler	
bei jährlicher Ablesung	12,94
bei halbjährlicher Ablesung	18,49
bei quartalsweiser Ablesung	29,59
bei monatlicher Ablesung	73,99
Digitale Zähler	
bei jährlicher Ablesung	20,94
bei halbjährlicher Ablesung	26,49
bei quartalsweiser Ablesung	37,59
bei monatlicher Ablesung	81,99
zusätzliche sonstige Messeinrichtungen	
Schaltgerät	6,00
Wandler	30,00
Telekommunikationseinrichtung	120,00

Hinweis: Die Messung an Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Jahr.

Für jede vom Kunden verursachte oder gewünschte zusätzliche Messung und Abrechnung werden oben aufgeführte Entgelte berechnet.

Entgelte für Blindstrom werden nicht mehr erhoben

sonstige Entgelte	
Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 StromNAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:	
	€
Mahnung	2,55
Nachinkasso	45,00
Sperrung	69,00
Außensperrung	nach tatsächlichem Aufwand [2]
Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit	69,00
Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	nach tatsächlichem Aufwand [2]

Vorläufiges PREISBLATT

NETZNUTZUNG STROM 2027

voraussichtliches Entgelt gültig ab: **01.01.2027**

Konzessionsabgabe ²	
Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgabe richtet sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Gronau (Westf.) für das Netzgebiet Gronau nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH derzeit:	
Strom	**ct/kWh**
Tarifkunden	1,59
Schwachlasttarif	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Mehr- & Mindermengenabrechnung ²
Die Mehr- & Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die jeweils gültigen Preise für die Mehr- & Mindermengenabrechnung sind im separaten Preisblatt "Preisblatt für Mehr- und Mindermengen" auf der Homepage der Stadtwerke Gronau GmbH veröffentlicht.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ²	**ct/kWh**
Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	offen
Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von:	offen
Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben (der Nachweis ist über ein Testat zu erbringen), zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal:	offen

Aufschlag nach dem KWK-G ²	**ct/kWh**
verbrauchsunabhängig * für alle Letztverbraucher	offen

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG ²	**ct/kWh**
verbrauchsunabhängig * für alle Letztverbraucher	offen

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber

1) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer, dem KWKG-Zuschlag, der Konzessionsabgabe, der Umlage

2) Diese Preise verstehen sich zzgl. Steuern & Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, insbesondere der Umsatzsteuer